

# NEWSLETTER

FÜR OLDENBURG UND DAS AMMERLAND.



*Moin!*

Eine Krise wie diese ist für uns alle neu. Um im Extremfall hunderttausende Todesfälle allein in Deutschland durch das Coronavirus zu verhindern, haben wir das öffentliche Leben weitestgehend heruntergefahren. Das schützt vor allem Ältere oder Menschen mit Vorerkrankungen – aber ausdrücklich nicht nur sie. Durch unsere Vernunft leisten wir alle unseren Beitrag dazu, die Ausbreitung des Virus einzudämmen und die Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitswesens zu erhalten.

## Historisches Hilfspaket im Bundestag beschlossen

### Bund unterstützt Familien und Wirtschaft

Der Bundestag hat in Rekordzeit ein milliardenschweres Maßnahmenpaket beschlossen, das Krankenhäuser, ArbeitnehmerInnen, Familien, MieterInnen, FreiberuflerInnen, Solo-Selbstständige sowie Kleinbetriebe, mittelständische und große Unternehmen vor den Auswirkungen der Corona-Pandemie schützen soll.

Der Bund ist in dieser Krisensituation dank einer soliden Finanzpolitik der vergangenen Jahre handlungsfähig. Die notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie finanziert der Bund über einen sogenannten Nachtragshaushalt, der eine Neuverschuldung von 156 Milliarden Euro ermöglicht. Zudem wurde ein Wirtschaftsstabilisierungsfonds für die Volkswirtschaft auf den Weg ge-

bracht. Dafür hat der Bundestag die Schuldenbremse gelockert.

Konkret bedeuten diese Maßnahmen die zentrale Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung, Förderung der Entwicklung eines Impfstoffs und von Behandlungsmaßnahmen für Krankenhäuser. Darüber hinaus kann Kurzarbeitergeld schneller als zuvor über die Bundesagentur für Arbeit beantragt werden. Mit gezielten Maßnahmen helfen wir Unternehmen und Selbstständigen. Private Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Kleinunternehmen können einen Aufschub bei der Zahlung von Mieten und Grundversorgung erhalten. Auf den folgenden Seiten stelle ich die Maßnahmen für besonders betroffene Gruppen im einzelnen vor.

Auch dieser Newsletter ist ein Novum. Denn die übliche Fotoseite fehlt. Im März haben aufgrund der Corona-Krise quasi keine Wahlkreistermine vor Ort stattgefunden, meine Besprechungen mit Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Institutionen erfolgen telefonisch. Zudem überlagert die Corona-Krise alles andere im politischen Berlin – und auch hier habe ich mich dafür entschieden, euch vor allem zum Coronavirus zu informieren. Natürlich bin und bleibe ich für euch auf den gewohnten Kanälen erreichbar, auch wenn mein Wahlkreisbüro für den Publikumsverkehr geschlossen ist. Passt auf euch auf und bleibt gesund!

*Ever 101's*

# Das Parlament arbeitet weiter

## So funktionieren Ausschuss- und Plenarsitzungen jetzt

Trotz Kontaktverbot und strengen Auflagen bleibt das Parlament handlungsfähig. Die meisten Abgeordneten und ihre MitarbeiterInnen befinden sich in Heimarbeit. Das bedeutet Telefonkonferenzen und Videoschaltungen statt persönlicher Treffen. Alles wird noch mehr als sonst auf digitales Arbeiten verlegt. Dafür hat die parlamentseigene IT Laptops und VPN-Clients für alle Büros zur Verfügung gestellt. Der Zugriff auf das Intranet, Datenbanken, Kalender, Festplatten und E-Mail-Programme ist somit sichergestellt. Die Telefone wurden umgeleitet, sodass die Büros weiterhin erreichbar sind.

Trotzdem muss der Bundestag zusammenkommen, um wichtige Gesetze beschließen zu können. Statt einer normalen Sitzungswoche mit Ausschusssitzungen, Plenardebatten, Fraktionssitzungen und vielen weiteren Besprechungen fand Ende März eine verkürzte zweitägige Sitzungswoche statt. Ausschusssitzungen und Plenardebatten fanden zwar statt, aber unter strengen Auflagen. Um den Mindestabstand zu wahren, wurde nur jeder dritte Stuhl in den Sitzungssälen besetzt. Es tagten nur die Ausschüsse, die zwingend die geplanten Gesetzentwürfe beraten mussten, also z.B. der Haushaltsaus-

schuss und der Ausschuss für Arbeit und Soziales. Namentliche Abstimmungen fanden außerhalb des Plenarsaals statt. Dafür wurden Urnen im Foyer aufgebaut und die Abgeordneten konnten sich mit 1,50 Meter Abstand zur Stimmabgabe anstellen.

Die Corona-Pandemie hat auch dazu geführt, dass der Bundestag für die Öffentlichkeit geschlossen bleibt. Bis mindestens zum 30. April dürfen keine Besuchergruppen den Bundestag besichtigen oder zu einem Austausch mit Parlamentariern zusammenkommen. Wie es dann weitergeht, hängt von der Gefährdungslage ab.



## HINTER DEN KULISSEN

# Wie meine Büros jetzt arbeiten

## Home Office und Video-konferenz statt Büro

Auch in meinen Büros in Berlin und Oldenburg musste ich in den letzten Wochen auf die aktuellen Entwicklungen reagieren. Um meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestmöglich zu schützen, arbeiten diese jetzt überwiegend aus dem Home Office. Die Büros haben wir in den vergangenen Jahren und Monaten ohnehin Schritt für Schritt digitalisiert – wir arbeiten fast papierlos. Das kommt uns jetzt natürlich sehr entgegen und hilft dabei, genauso arbeitsfähig zu sein wie sonst. Meine Berliner Mitarbeiterinnen Patricia und Lara erreicht ihr

wie gewohnt sowohl telefonisch als auch per Mail. Und auch die Oldenburger MitarbeiterInnen Malte, Renke und Sabrina sind auch weiterhin wie gewohnt für euch und eure Anliegen da. Mein Wahlkreisbüro habe ich für den Publikumsverkehr allerdings zunächst auf unbestimmte Zeit geschlossen. Wir alle hoffen natürlich, dass sich die Lage möglichst bald ein wenig entspannt. Bis dahin machen wir das Beste aus der Situation und vernetzen uns zum Beispiel mit täglichen Videokonferenzen, um einander auf dem Laufenden zu halten.

Die Corona-Krise hat sich sehr rapide entwickelt: Vom Verbot von Großveranstaltungen bis zu weitgehenden Kontaktbeschränkungen vergingen nur wenige Wochen. Für meine Arbeit bedeutete dies, dass wir sehr schnell fast nur noch zahlreiche Anfragen zum Coronavirus erhalten haben, etwa von betroffenen Unternehmen und Selbstständigen. Mittlerweile, nach einer ersten Gewöhnung an die Situation, suchen Menschen auch zu anderen Themen wieder das Gespräch, die mein Team und ich dann wie immer gerne bearbeiten.





# So unterstützen wir Unternehmen

## Kurzarbeitergeld, KfW-Kredite und Insolvenzschutz

Der Bundestag hat eine Reihe von Notfallmaßnahmen beschlossen, um Unternehmen in der Corona-Krise zu unterstützen. Wir wollen verhindern, dass gerade kleine und mittelständische Unternehmen unverschuldet in Finanznöte kommen. Möglichst kein Unternehmen soll durch die Pandemie in Existenznot geraten, möglichst kein Arbeitsplatz verloren gehen.

Die Unternehmen können nun schon bei 10% Personalausfall Kurzarbeitergeld beantragen. Die Agentur für Arbeit übernimmt dann auch die kompletten Sozialversicherungsbeiträge. Der Staat kann sich über einen Fonds

direkt an in Not geratenen Unternehmen beteiligen, um deren Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Die KfW kann bei der Liquiditätskreditvergabe zwischen einer Geschäftsbank und einem Unternehmen bis zu 90% des Ausfallrisikos übernehmen. Dadurch wollen wir die Banken animieren, einfacher Überbrückungskredite zu gewähren. Als zusätzliches Angebot bieten wir auch Kredite an, bei denen der Bund zu 100% haftet.

Unternehmen werden häufig mehr Zeit brauchen, um Lösungen zu finden, wie sie die Folgen der Krise be-

wältigen können. Deshalb haben wir Erleichterungen im Insolvenzrecht beschlossen, um Insolvenzen abzuwenden. Die Insolvenzantragspflicht wird ausgesetzt, Gläubiger haben übergangsweise für drei Monate nur eingeschränkt das Recht, ein Insolvenzverfahren zu beantragen.

Von Anfang April bis Ende Juni dürfen Vermieter von Gewerbeimmobilien dem Mieter nicht kündigen, sofern die Mietschulden auf die Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen sind. Die Verpflichtung der Mieter zur fristgerechten Zahlung ihrer Miete bleibt jedoch bestehen.



# Familien auch in der Krise unterstützen

## Hilfen bei der Betreuung und beim Kinderzuschlag

Die aktuelle Situation trifft auch viele Familien hart – sie haben mit Einkommensbußen und Betreuungseingängen der Kinder zu kämpfen. Wer wegen Kita- und/oder Schulschließungen seine Kinder zu Hause betreuen muss und deshalb nicht zur Arbeit kann, wird durch das Infektionsschutzgesetz mitabgesichert. So sollen befristet bis zum Ende der Schulschließung und längstens für sechs Wochen nicht mehr nur direkt von der Krankheit Betroffene abgesichert werden, sondern auch erwerbstätige Eltern, die aufgrund der

Betreuungseingänge Lohnausfälle erleiden. Wenn erwerbstätige Eltern Kinder unter zwölf Jahren zu betreuen haben und ihr Überstundenguthaben sowie Urlaub ausgeschöpft ist, erhalten sie weiter Geld vom Arbeitgeber. Das Geld kann dem Arbeitgeber als Kurzarbeitergeld von den zuständigen Behörden erstattet werden.

Außerdem hat Bundesfamilienministerin Franziska Giffey den Zugang zum Kinderzuschlag vereinfacht. Bisher konnten Familien mit kleinem Einkommen diese Unterstützung von

185 Euro pro Monat und Kind zusätzlich zum Kindergeld beantragen und mussten dafür ihr Einkommen der letzten sechs Monate prüfen lassen. Bei Neuanträgen wird nun ausschließlich das letzte Monatseinkommen geprüft. Eltern müssen zudem keine Angaben zum Vermögen machen, sofern sie kein erhebliches Vermögen haben. Der Notfall-KiZ gilt für den Zeitraum vom 1. April bis 30. September 2020. Anspruchsprüfung und Informationen findet ihr auf der Homepage des Bundesfamilienministeriums unter **[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)**.



An dieser Stelle informiere ich euch im Regelfall über meine nächste Veranstaltung der Reihe „75 Minuten Klartext“ mit Hanna Naber und Ulf Prange. So habe ich euch hier in meinem März-Newsletter zu „75 Minuten Klartext“ in Oldenburg am 28. März eingeladen. Diese Veranstaltung habe ich natürlich wegen des Coronavirus abgesagt. Auch die für April geplante Folgeveranstaltung wird nicht stattfinden.

Für Hanna, Ulf und mich ist „75 Minuten Klartext“ ein wichtiges Format, um mit euch ins Gespräch zu kommen. Per Mail und Telefon stehen wir euch aber natürlich weiterhin zur Verfügung. Meine Arbeit im Home Office besteht unter anderem daraus, zahlreiche Telefontermine mit Bürgerinnen und Bürgern wahrzunehmen. Wenn auch ihr etwas habt, über das ihr sprechen möchtet: Meldet euch gerne bei mir und meinem Team. Und sobald die Lage wieder sicher ist, werde ich auch „75 Minuten Klartext“ fortsetzen. Versprochen!


**DIREKT GEWÄHLT -  
DIREKT ANSPRECHBAR!**


#### **Berliner Büro**

Postanschrift:  
Dennis Rohde MdB  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon: 030 227 72 800  
E-Mail: [dennis.rohde@bundestag.de](mailto:dennis.rohde@bundestag.de)

#### **Wahlkreisbüro Oldenburg**

Postanschrift:  
Dennis Rohde MdB  
Huntestraße 23, 26135 Oldenburg  
Telefon 0441 99 86 76 01  
E-Mail: [wahlkreis@dennis-rohde.de](mailto:wahlkreis@dennis-rohde.de)

 [www.dennisrohde.de](https://www.dennisrohde.de)

 [facebook.com/dennis.rohde](https://facebook.com/dennis.rohde)

 [twitter.com/dennisrohde](https://twitter.com/dennisrohde)

Foto: Gerd Fahrenhorst

## Land verbessert Hilfen

### Niedersachsen ändert Konditionen – NBank schafft mehr Kapazitäten

Die Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen, die NBank, ist mit der Abwicklung einiger Hilfen für die Corona-Epidemie betraut. Dort gingen zunächst so viele Anträge ein, dass das Kundenportal überlastet und zeitweise nicht mehr erreichbar war. Deswegen hat Volkswagen einen Server zur Verfügung gestellt, durch den die Probleme der Erreichbarkeit geregelt werden sollen.

Vergangene Woche sagte der niedersächsische Wirtschaftsminister Bernd Althusmann (CDU) noch, die von der Corona-Krise betroffenen Firmen sollten vor dem Erhalt von

Landesmitteln zunächst ihr „verfügbares liquides Vermögen“ einsetzen. Dies sorgte bei den Unternehmen für großen Unmut, denn so wären diejenigen bestraft worden, die in der letzten Zeit gut gewirtschaftet und Reserven aufgebaut hatten.

Die SPD konnte sich erfolgreich dafür einsetzen, dass persönliche oder betriebliche Rücklagen nicht mehr in Anspruch genommen werden. Gleichzeitig gelten höhere Fördersätze. Das liegt daran, dass das bisherige Landesprogramm mit dem Programm verknüpft wurde, das auf Bundesebene aufgelegt worden ist.

## Hilfen für Kleinunternehmen und Selbstständige

### Soforthilfen des Bundes beschlossen

Die Krise betrifft kleine Unternehmen besonders stark. Hier gibt es oft keine Rücklagen, um plötzlich fehlende Aufträge oder ein wegbrechendes Saisongeschäft zu kompensieren. Und wer als Solo-Selbstständiger keine Aufträge hat, dem fehlt auf einen Schlag jegliches Einkommen.

Der Bund hat deshalb ein Programm „Corona-Soforthilfen für kleine Unternehmen und Solo-Selbstständige“ beschlossen. Damit stellen wir einmalige Zuschüsse unter anderem

für laufende Miet- und Pachtkosten und Leasingraten zur Verfügung. Antragsberechtigt sind Selbstständige und Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten, die durch die Corona-Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind. Die Zuschüsse werden für drei Monate gewährt und sind gestaffelt nach der Größe des Unternehmens. Das Land Niedersachsen, das die Anträge über die NBank bearbeitet, stellt zusätzlich Mittel für Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten bereit.